

Antrag

Öffentlich

Datum

27. Jun. 2011

Nummer

1930/11

Absender

Fraktion BIBS
 Platz der Deutschen Einheit 1

38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
 Platz der Deutschen Einheit 1
 38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

28.06.2011

Betreff

Zu TOP 24.16: Fördersummen Bohlweg

In seiner Sitzung am 8. Juli 2008 hatte der Rat die Richtlinie für Zuschüsse zu Baulückenschließungen und zur Neugestaltung und Erneuerung der Bohlweg-Fassaden beschlossen (DS 12006/08).

Die Richtlinie trat am 1. Januar 2009 in Kraft und sah unter anderem vor, dass die Stadt Baulückenschließungen und Fassadenarbeiten auf den Grundstücken Bohlweg 3 - 5 und 10 – 23 mit insgesamt 370.000 Euro bezuschusst, sofern sie laut Bebauungsplan zulässig sind und die Neugestaltungen oder Erneuerungen der straßenseitigen Außenfassaden in Material- und Farbwahl mit der Stadt abgestimmt sind.

Durch die Bezuschussungen aus dem Fördertopf als Anreiz für die Eigentümer sollte die Bohlweg-Westseite nach dem Wunsch der Verwaltung ein einheitliches Erscheinungsbild als „Gesamtensemble“ bekommen. Im Förderziel der Richtlinie heißt es dazu als Begründung für die Bezuschussung: „Der rekonstruierte Schlossbaukörper soll ein hochwertiges Gegenüber erhalten.“ Bisher hat aber nach Wissen der BIBS-Fraktion kein Grundstückseigentümer Zuschüsse aus diesem Fördertopf beantragt. Die Richtlinie hat ihr Ziel verfehlt.

Dies vorausgeschickt, möge der Rat beschließen:

1. „Die Richtlinie (DS 12006/08) wird aufgehoben.
2. Die im Fördertopf befindlichen Gelder zur Bezuschussung von Neugestaltung und Erneuerung der Bohlweg-Fassaden werden als operative Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der ‚Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut‘ bereitgestellt.“

Gez. Peter Rosenbaum